

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. November 2013

Blutspenderehrung

Insgesamt 15 Blutspendern konnte Bürgermeister Hubert Schiele in diesem Jahr danken und ihnen ein Geschenk und eine Urkunde überreichen. Bürgermeister Schiele stellte in seiner Dankesrede fest, dass die tätige Nächstenliebe sich oft ohne Worte im Stillen vollziehe. Nicht anders sei es mit dem Blutspenden, das zu einer großen Hilfsbewegung für Verletzte und Kranke geworden ist. Unter dem Dach des Deutschen Roten Kreuzes präsentiere sich der Blutspendedienst als eine umfassende Hilfsbewegung. Die Blutspender gehören zu denen, die sich durch das Unfallgeschehen oder durch die Versorgung Kranker in den Kliniken angesprochen fühlen. Mit Ihrem Blut tragen sie dazu bei, dass Verletzten geholfen und Leben gerettet werden können. Regelmäßiges Blutspenden sei gesundheitlich völlig unbedenklich. Im Gegenteil, es sei eine Art medizinische Vorsorge, denn das Spenderblut wird jedes Mal auf wichtige Befunde untersucht und Abweichungen von Normwerten werden mitgeteilt. Die Spenderinnen und Spender hätten gezeigt, dass ihnen diese Hilfeleistung eine ständige Verpflichtung ist. Sie sind zugleich beispielgebend für viele andere. Durch den medizinischen Fortschritt und das Älterwerden unserer Gesellschaft steige der Bedarf an Blut und Blutbestandteilen ständig an. Und alle Bemühungen, Blut durch künstlich hergestellte Stoffe zu ersetzen seien bisher gescheitert. Bürgermeister Schiele nutzte deshalb diese Ehrung, um alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzurufen, zur Blutspende zu gehen, soweit dies die eigene Gesundheit erlaube. Seit 1959 werden in Bitz Blutspendeaktionen durchgeführt. Seither wurden bei ganz genau 100 Terminen 18.681 Blutspenden erbracht. Dies ist eine beeindruckende Leistung. Dagegen lässt sich zahlenmäßig wohl kaum ausdrücken, wie vielen Menschen dadurch geholfen werden konnte. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass die regelmäßigen Blutspendeaktionen ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Ortsgruppe Bitz des Deutschen Roten Kreuzes nicht vorstellbar wären. Er bedankte sich dafür ganz besonders.

Für 10 Blutspenden wurden geehrt:

Klingenstein Karin, Rieber Julia, Schick Harald, Wissmann Gabriele

Für 25 Blutspenden wurden geehrt:

Beck Dieter, Blickle Ursula, Conzelmann Claus, Kirchmaier Ursula, Poeck Olaf, Pommerencke Anette, Selke Hartmut, Vitulli Sybille

Für 50 Blutspenden wurden geehrt:

Kettner Evmarie, Maute Herta

Für 75 Blutspenden wurde geehrt:

Pluppins Helga



Bausachen:

a) Erstellung eines Lagergebäudes für Geräte und Kleinteile auf dem Grundstück Riedstraße 9, Flst.Nr. 4337

Die Bauherrschaft plant als ersten Bauabschnitt auf dem Grundstück Riedstraße 9 die Erstellung eines Lagergebäudes für Geräte und Kleinteile. Dieses soll mit zwei gebrauchten Stahlfertigcontainern erstellt werden. Der geltende Bebauungsplan weist eine Baugrenze auf dem Grundstück aus, welche von dem geplanten Neubau in einer Tiefe von 2,00 m überschritten wird. In einem zweiten Bauabschnitt plant der Bauherr zwei weitere Gebäude: eine Abstellhalle für Wohnmobile und Wohnwagen und eine Betriebsleiterwohnung mit vier überdachten Stellplätzen. Die Überschreitung der Baugrenze wurde damit begründet, dass eine Erweiterungsfläche der Halle nur in Nord-West-Richtung möglich wäre. Um dieser möglichen Erweiterung nicht im Wege zu stehen, wurde die Baugrenze mit dem Geräte- und Kleinteilelager überschritten. Das Grundstück weist eine Fläche von 1.898 qm auf. Der Gemeinderat teilte die Meinung der Verwaltung, dass die drei Gebäude innerhalb der Baufläche so platziert werden können, dass eine Überschreitung der Baugrenze – zumindest für das Gerätelager - nicht notwendig ist und die Planvorschriften eingehalten werden können. Der Gemeinderat lehnte deshalb eine Befreiung von der Baugrenzenüberschreitung durch das geplante Lagergebäude ab.

b) Neubau einer Garage auf dem Grundstück Schmale Straße 6, Flst.Nr. 2880/2

Die Bauherrschaft plant auf dem Grundstück Schmale Straße 6, Flurstück Nr. 2880/2 die Erstellung einer Garage. In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2013 wurde das

Bauvorhaben bereits bekannt gegeben. Bei der vorliegenden Planung könnten die Grenzabstandsverhältnisse mittels Baulasten auf den Nachbargrundstücken geregelt werden. Da ein Angrenzer Einwendungen gegen den geplanten Garagenneubau erhoben hat, wurde die Garage vom Planer zur Straße hin verschoben, so dass zum betreffenden Flurstück der vorgeschriebene Grenzabstand von 2,50 m eingehalten wird. Im Bebauungsplan ist eine Fläche für Garagen ausgewiesen welche nun insbesondere zur Schmale Straße hin überschritten wird. Der Abstand zur Straße beträgt durch die Verschiebung noch ca. 2,00 m. Da es sich um eine untergeordnete Straße handelt und die Baugrenzen in diesem Straßenzug teilweise schon überschritten wurden, konnte der Gemeinderat die erforderliche Befreiung erteilen. Vom Bauherrn ist ein elektronischer Garagentorantrieb einzurichten.

Neugestaltung Friedhof – Festlegung der Bauabschnitte

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2013 wurde über den Vorentwurf zur Friedhofsgestaltung beraten. In der Folge wurde die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt und die Homepage aufgefordert Anregungen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung des Friedhofes abzugeben. Allerdings gingen solche leider nur spärlich ein. Genannt wurden unter anderem Dinge wie weitere Abfallbehälter, Fahrradständer an beiden Haupteingängen und Ablagemöglichkeiten für Blumen an den Vorplätzen der Urnenwände. Das Planungsbüro Siegmund aus Schömburg hat die weitere Beauftragung für die Entwurfsplanung erhalten. Diese konzentriert sich auf die ersten beiden Bauabschnitte im nordöstlichen Teil des Friedhofes, welche zeitnah umgesetzt werden könnten. Für beide Bauabschnitte wurde vom beauftragten Büro eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für den Bauabschnitt 1 belaufen sich auf ca. 150.000,00 €. Bauabschnitt 2 wurde mit 140.000,00 € veranschlagt. Frau Siegmund stellte in der Sitzung die beiden Bauabschnitte vor. Bauabschnitt 1 beinhaltet im Wesentlichen die gärtnergepflegten Grabstellen. Im Bauabschnitt 2 befinden sich die Rasengräber für Erdbestattungen. Der Gemeinderat nahm den Vorentwurf zur Friedhofsgestaltung mit den beiden Bauabschnitten zur Kenntnis. Die Details z.B. hinsichtlich des Materials für die Gestaltung der Wege, Anzahl der Wasserstellen, Form der Abfallentsorgung oder Gestaltung der Kriegsgräber soll in einer der kommenden Sitzungen im neuen Jahr festgelegt werden. Auch soll dann die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob wieder Wahlgräber auf dem Bitzer Friedhof angeboten werden. Um die Baumaßnahmen auf dem Friedhof zeitlich in Grenzen zu halten und baldmöglichst die gewünschten Bestattungsformen bereitstellen zu können, beschloss der Gemeinderat die Bauabschnitte 1 und 2 in einem Zuge durchzuführen und die notwendigen Mittel in Höhe von rund 300.000 € im Haushaltsplan 2014 bereit zu stellen.

Sportfreunde Bitz e.V. – Bürgschaftsübernahme

Die Sportfreunde Bitz e.V. benötigen für die Anlegung des Trainingsplatzes mit Flutlichtanlage ein Darlehen. Das Geldinstitut verlangt als Sicherheit eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde. Die Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinde bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 14.05.2013 einer Zuschussgewährung an die Sportfreunde Bitz für die Aufstellung der Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz in Höhe von 3.000 € zugestimmt. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Sportfreunde Bitz e.V. in Höhe von 7.000 € zu. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

Inline-Hockey-Club Bitz e.V. – Antrag auf Zuschuss für Schneefräse

Der Inline-Hockey-Club Bitz e.V. plant für die Räumung des Eisplatzes im Winter eine Schneefräse mit Schneeschild anzuschaffen. In der Vergangenheit wurde versucht, Schneefräsen von Dritten, wie Vereinsmitgliedern, dem Bauhof oder der Lichtensteinschule, auszuleihen, dies hat sich in der Praxis jedoch nicht bewährt. Deshalb hat sich der Verein für die Anschaffung einer eigenen Schneefräse entschieden, so dass frühzeitig geräumt und die Anhäufung größerer Schneemassen vermieden werden kann. Da der Platz im Winter vor allem auch von der Bevölkerung zum Eislaufen genutzt wird, hat der Gemeinderat beschlossen, von der üblichen Handhabung abzuweichen und anstelle des üblichen Zuschusses von 30 % diesen auf 60 % zu erhöhen, dies entspricht einem Betrag von rund 1.110 €. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass vom Verein neben den zwei vorliegenden Angeboten auch ein weiteres Angebot beim örtlichen Anbieter einzuholen ist.